

erstklassigen Predigern herein bis in unsere Zeit ergangen. Die stärksten Hilfskräfte sind Gottes Gnade und die Tugend des Predigers. „Der Herr öffnete das Herz der Lydia“ (Apg 16, 14). Der Gegensatz: „Der Herr verhärtete ihre Herzen, daß sie sehen und doch nicht . . .“ Daher auch der Ruf nach dem Einbau der Predigt in Liturgie und Kirchenjahr. Dazu soll treten des Volkes Beten und Opfern, um das Paulus so sehr gefleht hat. „Betet für mich, daß mir das rechte Wort verliehen werde.“ Dazu das beispielhaft praktizierte Christentum in Familien und Einzelmenschen. Weiter ein belebter Bücherstand, gute Zeitungen und Bücher, friedliches und hilfsbereites Zusammenstehen in der Gemeinde, kraftvolles Zurückdrängen des Dämonischen, dafür wagemutiges Entfalten des göttlichen Lebens in den Seelen durch Opfer und Sakramente. Also eine gewisse Ballung übernatürlicher Kräfte ist nötig für den Sieg des Gotteswortes. Dabei seien auch natürliche Mittel nicht übersehen: die echte Popularität des Predigers, die Mithilfe der Laien bei Erstellung des Planes in Meldung vorranglicher Themen, in bescheidener positiver Kritik; die Hörfähigmachung der Kinder für die Predigt in Familie und Schule durch Ausfragen und Predigtaufsätze. Auch die Erwachsenen brauchen in irgendeiner Form solches Aufschließen des Gehörs für das Kanzelwort. Alle Mittel müssen eingespannt werden, um der Predigtflucht und -unfruchtbarkeit entgegenzuarbeiten; denn „der Glaube kommt vom Hören“ und „der Glaube ist die Wurzel christlichen Lebens“.

Heute kann man mit Lift, Sessel- und Autobahn mühelos auf hohe Berge kommen. Aber das Natürlichste und Genußreichste bleibt doch das rechte Wandern und Steigen. Auch für den Aufstieg zur Kanzelhöhe gilt das gleiche: Segen ist der Mühe Preis. Tapferes Anspannen der eigenen und fremden Kräfte wird auch heute die Predigt wirksam machen — als Bringerin des Lichtes und der Kraft.

Salzburg.

Dr. Peter A d a m e r.

Die Betreuung Besessener durch Ordensleute. Die moderne Krankenpflege nimmt sich aller körperlich und seelisch Leidenden an. Auch die katholischen Ordensleute, Brüder und Schwestern, nehmen in ihren Krankenhäusern und Anstalten Kranke aller Art auf. Die großen Bedenken, die lange Zeit darüber bestanden haben, ob Schwestern im Operationssaal auch bei Entbindungen helfen oder Säuglingspflege übernehmen sollen, sind längst überwunden. Schon seit den Tagen des hl. Johannes von Gott, der persönlich die schlechte Behandlung in den Irrenasylen des 16. Jahrhunderts durchkosten mußte, haben Ordensleute auch die Betreuung von Geisteskranken übernommen, trotz der großen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind.

Eine Frage, die nicht gerade alltäglich ist, jedoch gelegentlich vorkommt, ist, ob Ordensleute in ihren Krankenhäusern und Anstalten (für Geisteskranken) auch Besessene aufnehmen sollen. Gemeint ist in diesem Falle nicht, ob etwa ein Ordenspriester als Exorzist im Auf-

trage der Kirche die Betreuung eines Besessenen in geistlicher Hinsicht übernehmen soll, sondern es ist die Rede von der pfleglichen Betreuung Besessener durch krankenpflegende Laienorden.

Hier stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die eine wurde einmal von einem Bischof so formuliert: „Ich bin der Auffassung, daß man die Pflege einer *persona obsessa* oder *circumsessa* nicht Orden zumuten sollte.“ Andere vertreten den entgegengesetzten Standpunkt, daß gerade Ordensleute hier am besten helfen können und sollen. Für beide Ansichten lassen sich gute Gründe anführen, die weniger in ihrer Summe gezählt als in ihrer Gewichtigkeit abgeschätzt werden müssen.

I. Die Laienhilfe bei Besessenheit im allgemeinen. Das *Rituale Romanum* verlangt, daß der Priester als kirchlicher Exorzist bei der Behandlung Besessener nicht ohne Hilfe bleiben soll. Es wird ihm ausdrücklich zur Vorschrift gemacht, sich aus der körperlichen Betreuung ganz herauszuhalten: „*Caveat proinde Exorcista, ne ullam medicinam infirmo obsesso praebeat, aut suadeat; sed hanc curam medicis relinquat*“ (Tit. XI, c. 1, nr. 18). Bezüglich der Frauen heißt es ausdrücklich: „*Mulierem exorcizans, semper secum habeat honestas personas, quae obsessam teneant, dum exagitatur a daemonio; quae quidem personae sint patienti, si fieri potest, cognatione proximae*“ (ib. 19).

Wo es sich nur um den feierlichen Schlußexorzismus bei der Austreibung handelt, mögen diese Vorschriften genügen. Aber es gibt Besessenheitsfälle, die lange dauern und infolgedessen auch eine lange Betreuung in körperlicher Hinsicht verlangen. Beispiele dafür sind: die selige Eustochia von Padua¹⁾, Jeanne Fery²⁾, die Illfurter Kinder³⁾, Juliana Steimel⁴⁾, das Kaffernmädchen Germana Cele⁵⁾ und andere mehr.

Die Sache liegt einfach, wenn die Besessenen selbst Klosterangehörige sind, wie die selige Eustochia und Jeanne Fery, oder in den Missionen bei Neubekehrten. Hier bleibt unter dem Zwang der Verhältnisse nichts anderes übrig, als daß die Missionsschwestern helfend einspringen wie bei Germana Cele. Aber auch da, wo die ganze Familie vollauf ihre Pflicht tut, reichen die Kräfte der Angehörigen und Nachbarn bei langwährender Besessenheit auf die Dauer nicht aus. Darum

¹⁾ Giulio Cordara S. J., *Vita, virtù e miracoli della beata Eustochia*. Roma 1765. — J. v. Görres, *Die christliche Mystik*. Regensburg 1842. IV, 1, S. 117—119 und 184—185.

²⁾ *Les confessions d'une possédée, Jeanne Fery*. In: *Études Carmélitaines*, Satan 1948. S. 366 ff. — Görres, a. a. O., IV, 2, S. 176 ff.

³⁾ P. Sutter, *Satans Macht und Wirken*. 4. Aufl. Gröbenzell 1952, Hacker.

⁴⁾ Dr. Jos. Miklik C. Ss. R., *Der Satan auf dem heiligen Berge in Příbram (Böhmen). Die Heilung der besessenen Juliana Steimel*. Übersetzt von Fr. Spirago. Lingen (Ems) 1933, van Acken.

⁵⁾ P. Wenzel Schöbitz C. Ss. R., *Gibt's auch heute noch Teufel?* 5. Aufl., Reimlingen (Bayern) 1925, St.-Josefs-Verlag. Vgl. auch Sutter, a. a. O., S. 147 ff.

wurden für die Illfurter Knaben nach einiger Zeit zwei Schwestern zur Pflege herangezogen und die Kinder schließlich für die Austreibung in ein Krankenhaus gebracht. Wie schwer es ohne Schwestern ist, zeigt der Fall Juliana Steimel.

Es geht also um die Frage, ob katholische barmherzige Schwestern eine Besessene abweisen dürfen, wenn feststeht, daß die Familie und einzelne Laien nicht in der Lage sind, die Sache zu meistern, sondern nur die Zusammenarbeit religiös und fachlich geschulter Kräfte sichere Gewähr und Hilfe bietet. Sinngemäß gilt das auch für krankenflegenden Brüder, wenn es sich um männliche Besessene handelt. Statistische Untersuchungen ergaben, daß die Zahl der weiblichen Besessenen wohl etwas überwiegt, die der männlichen aber nicht so gering ist, wie man im allgemeinen wohl annimmt. Darum ist die Frage für Brüder von nicht geringerer Bedeutung.

II. Gründe gegen die Betreuung. Ein Hauptgrund, weshalb Klöster Besessene nicht gerne aufnehmen wollen, ist der, weil diese viel Unruhe in das Haus bringen, sowohl durch ihr aufgeregtes Wesen wie auch durch das Sensationelle, das mit einem solchen Falle naturgemäß verbunden ist. In einer Beziehung soll der Besessene zudem wie ein normaler Mensch behandelt werden, in anderer fast wie ein Geisteskranker.

Wir müssen in der Besessenheit ja drei Zustände unterscheiden: 1. den Zustand der Ruhe, wo sich der Teufel ruhig verhält, sich also noch nicht „eingeschaltet“ hat; 2. den Krisenzustand, wo der Teufel ganz eingeschaltet, der Mensch aber nach Verstand und Willen ganz ausgeschaltet ist; 3. den Zwischenzustand der Benommenheit, wo der Mensch noch zum Teil über sich verfügen kann, aber nicht mehr ganz frei ist. Im ersten Falle benimmt sich der Besessene wie jeder normale Mensch auch und kann seinen Berufsarbeiten nachgehen; jedoch kann niemand genau sagen, wann dieser Zustand endet und der Teufel sich meldet.⁶⁾ Im Krisenzustand ist der Besessene wie ein Geisteskranker, oft wie ein Tobsüchtiger. Der Umschlag von dem einen in den anderen Zustand kann ganz plötzlich erfolgen. Darum muß der Besessene unter steter Kontrolle stehen, sowohl damit er sich selbst keinen Schaden zufügt als auch damit er nicht anderen gefährlich wird oder Sachschaden anrichtet.

Ein weiterer Grund der Ablehnung liegt in der Gefahr der Gefühlsansteckung. Dafür liefert die Geschichte der Besessenheitsepidemien viele traurige Beispiele.⁷⁾ Man denke nur an die Ursulinen von Loudun und P. Surin oder an die 18 Schwestern im Kloster von Louviers.⁸⁾ Jedoch ist hier zu berücksichtigen, daß in den angeführ-

⁶⁾ A. Rodewyk S. J., Dämonische Besessenheit im Lichte der Psychiatrie und Theologie. In: Geist und Leben 24 (1951), S. 59.

⁷⁾ Prof. T. K. Oesterreich, Die Besessenheit. Langensalza 1921, Wendt u. Klauwell, S. 182 ff.

⁸⁾ Görres, a. a. O., IV, 2, S. 615—634; S. 615, Anm. 1; S. 301.

ten Fällen die Schwestern zur Kommunität gehörten und daß damals eine andere Einstellung als heute herrschte. Damals, im Zeitalter des Hexenwahns, war alles durch Dämonenglauben und -furcht aufgewühlt und eine Atmosphäre geschaffen, die den besten Nährboden für falsche, hysterische Besessenheit schuf. Heute wo die hysterischen Reaktionen gründlich durchforscht sind und sich die Psychiatrie auch mit der Heilung von Gemütsansteckungen befaßt hat, lassen sich diese Gefahren leicht vermeiden. Es würde höchstens die Forderung erhoben werden müssen, daß nicht jeder beliebige für die Betreuung Besessener in Frage kommen dürfe, sondern nur geistig und körperlich gesunde Persönlichkeiten. So ist es also vor allem die Rücksicht auf die Ruhe des Hauses und auf die Gefährdung einzelner Persönlichkeiten, die die Aufnahme von Besessenen in klösterliche Anstalten als unerwünscht erscheinen läßt.

III. Gründe für die Betreuung. Dem „*si fieri potest*“ des *Rituales* steht oft ein „*fieri non potest*“ der Tatsachen gegenüber. Die Familie ist vielfach nicht in der Lage, dem Besessenen die notwendige Hilfe zu leisten. Oft ist sie zu klein, so daß etwa nur noch die Mutter oder der Mann helfen könnte; oft sind die Familienmitglieder mit Arbeit überlastet und müssen Zeit und Kraft für den Lebensunterhalt einsetzen; in der „zerstörten“ oder glaubenslosen Familie, die man heute ja leider so oft antrifft, fehlt überhaupt das Verständnis und der Wille zu helfen. Aber gerade aus solchen Familien kommen die Besessenen am ehesten.

Aber ohne Hilfe von Laien kann der Priester nicht weiter. Er muß nicht nur den Besessenen öfter, als es sonst bei Seelsorgefällen Brauch ist, besuchen, er braucht auch Helfer, die den Besessenen in den Krisen festhalten und ihn auch nachher bewachen. Es ist aber schwer, Laien zu finden, die sich so frei machen können, daß sie immer zur Stelle sind und unter Umständen sogar Nachtwachen übernehmen. Sie sind auch meist nicht genug geschult, um zu helfen, wenn körperliche Komplikationen eintreten, seien es nun Körperverletzungen oder organische Störungen auf psychogener Grundlage. Weil es meist mehrere Helfer sein müssen, ist es auch schwer, solche zu finden, die einem solchen Falle geistig gewachsen und zugleich gewohnt sind, mit anderen Hand in Hand zu arbeiten. Der gute Wille allein reicht nicht, es muß auch eine gewisse Kraft und Geschicklichkeit hinzukommen.

Bei Ordensleuten liegt die Sache anders. Hier findet sich leichter alles Erforderliche vereint. Zunächst bringen sie das nötige religiöse Verständnis mit, das als Grundlage dienen kann. Von sich aus wissen sie natürlich über Besessenheit zunächst noch wenig Bescheid. Es ist aber nicht schwer, ihnen den nötigen Einblick in die Zusammenhänge zu geben, weil man bei ihnen leicht an Exerzitienwahrheiten anknüpfen kann, z. B. an die Betrachtung von den zwei Fahnen und an die Regeln zur Unterscheidung der Geister.

Der Umgang mit Besessenen verlangt großen Glaubensgeist. So konnten z. B. die Jünger den Teufel aus dem besessenen Knaben nicht austreiben, weil es an Glauben fehlte, wie ihnen der Heiland selbst später erklärte (Mt 17, 20). Außerdem müssen Gebet und Opfer hinzukommen, denn gerade bei langdauernder Besessenheit gilt das Wort des Herrn: „Diese Art von Teufeln wird nur durch Gebet und Fasten ausgetrieben“ (Mt 17, 21). Der Knabe war ja schon lange besessen, „von Kindheit an“, wie der Vater dem Heiland erklärte (Mk 9, 21). Glaubensgeist, Gebet und Abtötung gehören aber zum Beruf der Ordensleute, so daß der Priester an ihnen eine wirkliche Hilfe haben kann.

In katholischen Anstalten bleibt die ganze Last auch nicht auf einzelnen liegen, sondern hier ist Ablösung möglich, so wie sie in Krankenhäusern auch sonst üblich ist. In den großen Krankenhäusern ist zudem auch ärztliche Hilfe zur Hand. Internist und Psychiater werden mit offenen Augen verfolgen, was geschieht, und so auch Fehldiagnosen oder Mißgriffen vorbeugen. Bei Körperverletzungen, wie wir sie von dem Besessenen von Gerasa kennen (Mk 5, 5), ist gleich ein Chirurg zur Stelle. Eine selige Eustochia von Padua wäre in einem modernen Krankenhaus jedenfalls an ihren Schnitten nicht verblutet. Die Brüder und Schwestern vom Operationssaal können dann die weitere Wundversorgung übernehmen. Der Exorzist kommt so jedenfalls nicht in die Gefahr, sich über seinen eigentlichen Bereich vorzuwagen oder helfen zu müssen. In diesen Krankenhäusern kann ferner dem Besessenen, der wahrhaft genug zu leiden hat, manche Erleichterung verschafft werden, wie sie ihm die Familie oder Privatpflege nicht zu bieten vermag.

Wo heute die männlichen und weiblichen krankenpflegenden Orden die Betreuung aller anderen körperlichen und seelischen Leiden übernommen haben, sieht man deshalb nicht mehr recht ein, warum gerade die Besessenheit, die wie keine andere Krankheit eine religiös fundierte Betreuung nötig macht, ausgeschlossen werden soll. Damit soll nicht gesagt sein, daß ein Besessener wie jeder andere Kranke aufgenommen werden soll; es müssen vielmehr Vorsichtsmaßnahmen und Sicherungen getroffen werden. Diese fallen nicht einfach mit denjenigen für die Geisteskranken zusammen, weil ein Besessener ja kein Geisteskranker ist und oft nicht nur kleine „*lucida intervalla*“ hat, sondern oft lange Zeit seiner mächtig und arbeitsfähig sein kann. In den Benommenheitszuständen weiß er im allgemeinen, was er tut. Der Exorzist kann in einer klösterlichen Anstalt, ohne Anstoß zu erregen, viel leichter den Besessenen besuchen, als wenn dieser irgendwo in der Stadt wohnt. Das gilt ganz besonders bei Frauen.

Nicht zu unterschätzen ist, daß in einer solchen kirchlichen Anstalt neugierige Zuschauer viel leichter ferngehalten werden können, was durchaus im Sinne der Kirche zu wünschen ist (Rit. Rom. I. c., nr. 15), weil sie schon an der Pforte zurückgewiesen werden, während im

Privathaus und in der Familie der Exorzist von sich aus nach bürgerlichem Recht niemand ausschließen kann. In den Klöstern ist es zudem leichter, falls es sich als nötig erweisen sollte, kirchlicherseits eine Schweigepflicht den Helfern und Zeugen aufzuerlegen. In diesen Anstalten läßt sich auch leichter die Vorschrift bezüglich des Ortes der Exorzismen durchführen: „In ecclesiam, si commode fieri potest, vel in alium religiosum et honestum locum seorsum a multitudine perductus energumenus exorcizetur“ (nr. 11).

Es sind also viele Gründe, welche heutzutage die Aufnahme von Besessenen in klösterlichen Anstalten nahelegen. Vor mir liegt ein Brief, in dem sich ein Priester an die Generaloberin einer Genossenschaft wandte, welche bekannt war wegen der guten aszetischen und praktischen Durchbildung ihrer Schwestern für den Krankendienst. Darin heißt es unter anderem: „Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß in allen größeren Besessenheitsfällen der letzten Jahrhunderte Ordensfrauen entscheidend geholfen haben. Es steht doch fest, daß wir Priester für eine besessene Frau nicht so sorgen können, wie es nötig ist. Wir brauchen Hilfe. An wen sollen wir uns denn eigentlich wenden? Ist es nicht eine Selbstverständlichkeit, daß wir da an die barmherzigen Schwestern denken, und zwar an allererster Stelle an jene, die noch ein besonderes ‚Gelübde der Barmherzigkeit‘ ablegen? Warum sind denn solche Gelübde eigentlich eingeführt? Sie sollen letzte Bindungen sein, um die Schwestern festzuhalten, wenn vielleicht wegen übergroßer Schwierigkeiten die Caritas versagen möchte. So sind denn auch die Schwestern bereit, ihr Leben einzusetzen und in Pest- und Notzeiten alles zu opfern. Dürfen wir Priester dann nicht erwarten, daß man uns dort, wo weit weniger verlangt wird, um der Liebe Christi willen hilft? Das sollte man doch meinen. Und es ist wohl auch klar, daß sich solche Dinge nicht einfach durch Geld (d. h. ein Almosen für den Besessenen) gewissermaßen ‚ablösen‘ lassen.“

Aber dieser Bitte wurde nicht entsprochen. Wohl war man bereit, etwas Geld beizusteuern, verwies aber im übrigen an andere Genossenschaften. Als der Diözesanbischof persönlich die Generaloberin einer anderen krankenpflegenden Genossenschaft bat, erhielt er ebenfalls einen abschlägigen Bescheid. Man fürchtete die Unruhe, welche die Besessene in den ruhigen, wohlgeordneten Betrieb hineinbringen würde.

IV. Aufnahmebedingungen. Wo Besessene aber wirklich aufgenommen werden sollen, müßte wohl folgendes beachtet werden:

Zunächst müßte die Frage nach den Kosten für Unterbringung und Verpflegung geklärt werden, d. h. wer für die Auslagen aufkommt, denn man kann von den Häusern nicht einfach verlangen, daß sie diese Patienten umsonst aufnehmen. Es müßte geregelt werden wie bei anderen Patienten auch. Hier könnte unter Umständen auch die Caritas helfen.

Diejenigen, die nun die nähere Betreuung des Besessenen übernehmen sollen, müssen klare Unterweisungen erhalten, zunächst über das, was Besessenheit überhaupt ist, und dann spezielle Verhaltensmaßregeln. In den Krisenzuständen sind die Besessenen z. B. unempfindlich. Wer das beim Festhalten übersieht, kann dem Besessenen körperlichen Schaden zufügen, der sich erst herausstellt, wenn die Empfindung zurückkehrt. Wichtiger ist aber noch eine Anleitung, wie sie sich verhalten sollen, wenn ein Teufel durch die Besessenen redet. Manches davon ist schon im Satz des *Rituales* enthalten: „*Caeteras autem daemonis nugas, risus, et ineptias Exorcista cohibeat, aut contemnat, et circumstantes, qui pauci esse debent, admoneat, ne haec curent, neque ipsi interrogent obsessum; sed potius humiliter et enixe Deum pro eo precentur*“ (nr. 15).

Wo die Kommunität erfährt, daß ein Besessener aufgenommen wurde, muß auch ihr gegenüber ein erklärendes Wort gesagt werden, damit man den Besessenen nicht für einen Hysteriker hält, denn sonst würden manche Maßnahmen unverständlich bleiben und Anstoß erregen, was nicht der Fall ist, wenn der Sachverhalt vorher klargelegt ist.

Mit Rücksicht auf das gelegentliche Toben der Besessenen ist es ratsam, sie in einem entlegenen Flügel oder abgelegenen Zimmer unterzubringen, jedoch so, daß man sie immer im Auge behält und jederzeit (auch nachts) zu ihnen kann, aber alle Neugierde fernhält.

Besessene lassen sich nicht nach einem bestimmten Schema behandeln, weil der Teufel sich immer querstellt. Um zurechtzukommen, werden deshalb manche Ausnahmen nötig sein. Um so wichtiger ist es aber, daß eine gewisse religiöse und ärztliche Kontrolle da ist, damit die Schwestern körperlich oder seelisch keinen Schaden leiden.

Wo alles das beachtet wird und zudem der Exorzist gewissenhaft vorgeht, ist eigentlich nicht viel zu befürchten. Im Gegenteil! Die Ordensleute werden aus diesem Erlebnis einen tiefgreifenden geistlichen Nutzen ziehen, denn erfahrungsgemäß ruht auf einer Besessenheit für diejenigen, die an ihrer Überwindung mitarbeiten, ein großer Segen,⁹⁾ der der ganzen Kommunität zugute kommen wird, vorausgesetzt, daß auch diese eine gediegene Einführung in den ganzen Sachverhalt bekommen hat.

Büren (Westfalen).

P. A. Rodewyk S. J.

⁹⁾ A. Rodewyk S. J., Die Beurteilung der Besessenheit. Ein geschichtlicher Überblick. In: Zeitschrift für kath. Theologie 72 (1950), S. 465, Anm. 35.